



II – 399 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zl.: 10.101/51-I/5/83

Wien, 1983 09 12

Schriftliche parlamentarische Anfrage
 Nr. 124/J der Abgeordneten Weinberger und
 Genossen betr. Maßnahmen gegen Schwefel-
 dioxide und Schwermetall - Immissionsbe-
 lastungen im Raum Tirol - Schwerpunkt Raum
 Brixlegg

173/AB

1983-09-13

zu 124/J

An den
 Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Anton BENYA
Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 124/J betreffend Maßnahmen gegen Schwefeldioxide und Schwermetall - Immissionsbelastungen im Raum Tirol - Schwerpunkt Raum Brixlegg, welche die Abgeordneten Weinberger und Genossen am 7. Juni 1983 an mich richteten, beeheire ich mich, wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

An umweltrelevanten Maßnahmen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, die auch dem Bundesland Tirol zugute kommen, sind insbesondere anzuführen:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß gewerblichen Betriebsanlagen, die Schwefeloxide oder Schwermetalle emittieren, der Genehmigungspflicht gemäß § 74 GewO 1973 unterliegen. Gemäß § 77 Abs. 1 GewO 1973 ist eine gewerbliche Betriebsanlage nur dann zu genehmigen, wenn überhaupt oder bei Einhaltung der vorgeschrie-

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 2 -

benen Auflagen zu erwarten ist, daß Gefährdungen von Leben und Gesundheit von Menschen sowie Gefährdungen des Eigentums und sonstiger dinglicher Rechte ausgeschlossen sind und Belästigungen der Nachbarn und nachteilige Einwirkungen auf die Beschaffenheit der Gewässer auf ein zumutbares Maß beschränkt werden.

Ergibt sich nach Genehmigung der Anlage, daß diese Interessen nicht ausreichend geschützt sind, so sind andere oder zusätzliche Auflagen vorzuschreiben (§ 79 Abs. 1 GewO 1983); soweit solche Auflagen nicht zur Vermeidung einer Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit notwendig sind, müssen diese Auflagen wirtschaftlich zumutbar sein.

Weiters ist auf die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 19. Mai 1982, BGBl.Nr. 251, über die Begrenzung des Schwefelgehaltes von Heizöl hinzuweisen.

Schließlich ist im Rahmen der Richtlinien für die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung von Investitionen im Interesse des Umweltschutzes möglich. Die Förderung könnte in der Gewährung eines Kreditkostenzuschusses in Höhe von 3 % zu einem niedrig verzinsten Kredit (derzeit 8,5 %) bestehen.

Auf dem Energiesektor werden zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um Schadstoffemissionen, die vor allem bei der Verfeuerung von Brennstoffen entstehen, zu reduzieren. Diesem Umstand wurde bereits durch das Dampfkesselemissionsgesetz sowie bzw. durch die Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über die Reduktion des Schwefelgehaltes in Heizölen und den Ausführungsvorschriften hiezu Rechnung getragen.

Die ÖMV ist in der Lage, ab Oktober dieses Jahres eine weitere Reduktion bei Heizöl leicht und Heizöl mittel vorzunehmen. Die erforderliche rechtliche Anpassung wird ehestmöglich im Verordnungsweg erfolgen.

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 3 -

Im Zusammenhang mit der Immissionsbelastung durch Schwermetalle muß auf die bereits erfolgte Herabsetzung des Bleigehaltes im Normal- und Superbenzin auf 0,15 g/l hingewiesen werden. Es gibt zur Zeit in Europa kein Land, das niedrigere Grenzwerte als Österreich aufweisen würde.

Zusätzlich wird auf die Fernwärmeförderung des Bundes verwiesen. Bekanntlich leistet die Fernwärme einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Umwelt, da durch die Fernwärme die stark umweltbelastenden Einzelofenheizungen substituiert werden.

Eine Forcierung des Fernwärmearausbaus durch entsprechende Förderung bringt daher auch entsprechende Umwelteffekte. Im Rahmen der Zuschußaktion für den Bau von Wärmeverteilnetzen wurden im Jahr 1981 die Stadtwerke Kufstein durch einen Investitionszuschuß in Höhe von 3,86 Mio.S gefördert. Im übrigen wird auf das seit 1.1.1983 geltende Fernwärmeförderungsgesetz verwiesen, das aber bisher von Tiroler Interessenten noch nicht in Anspruch genommen worden ist.

Die Kupferhütte Brixlegg der Vereinigten Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG Montanwerke Brixlegg hat aufgrund der im Rahmen der Überwachung durch die Bergbaupolizei Innsbruck erteilten Aufträge etwa seit Beginn der 70-er Jahre verstärkte Anstrengungen zur Minderung der Emissionen von Schadstoffen unternommen.

Durch verschiedene Maßnahmen, besonders den Einbau von Staubfiltern in den Abgasstrom der Flammofenanlage, wurde eine wesentliche Minderung der Staubemissionen, besonders der staubförmigen Emissionen von Schwermetallen, erzielt.

Die staubförmigen Emissionen im Abgas liegen allgemein unter den nach der - bundesdeutschen - Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft), die als Regeln der Technik herangezogen werden, zulässigen Grenzwerten und - soweit die Anlagen dem

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 4 -

Dampfkessel-Emissionsgesetz unterliegen - auch unter den nach der 1. Durchführungsverordnung zum Dampfkessel-Emissionsgesetz, BGBl.Nr. 471/1982, zulässigen Grenzwerten. Die Staubabscheider entsprechen mit einem Abscheidegrad von 99 % dem Stand der Technik. Bei der als "Bemusterung" bezeichneten Anlage liegen die staubförmigen Emissionen in der Gesamtheit zwar unter dem Grenzwert der TA-Luft. Lediglich bei der Emission von Schwermetallen kommt es bis zum Wirksamwerden der in der Beantwortung zum Punkt 3 angeführten Maßnahmen noch zu einer Überschreitung der zulässigen Werte.

Die Emissionen von SO₂ der einzelnen Anlagen liegen für den Dauerbetrieb unter den Grenzwerten der Richtlinien des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen, jedoch treten derzeit noch in den Oxydationsphasen im Konverter über den Grenzwerten liegende Spitzen der SO₂-Emissionen auf.

Zu erwähnen wären auch die Bemühungen der Montanwerke Brixlegg zur Wiedergewinnung von metallischen Wertstoffen aus Filterstäuben und Anodenschlämmen, woraus sich eine Minderung der Umweltbelastung ergibt. Die Entwicklung und Errichtung einer derartigen Anlage wurde im Koordinationskomitee Bund/Bundesland Tirol für die Rohstoffsicherung und -forschung unterstützt. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat die Verfahrensentwicklung finanziell gefördert.

Die von der Unternehmung für Maßnahmen zum Umweltschutz aufgewendeten Mittel belaufen sich einschließlich der Versuchsanlagen auf etwa 25 Mio.S; für den Einbau eines geeigneten Staubfilters für die Abgase des Flammofens allein wurden etwa 12 Mio.S aufgewendet.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Den Vereinigten Metallwerken Ranshofen-Berndorf AG Montanwerke Brixlegg ist von der Berghauptmannschaft Innsbruck bereits im

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- 5 -

Jahre 1978 aufgetragen worden, am Flammofen durch eine Entstaubungsanlage den Staubgehalt der Abgase auf einen dem Grenzwert der TA-Luft entsprechenden Wert zu vermindern und für alle Anlagen der Kupferhütte durch Abgasentschwefelung die SO₂-Immissionen auf einen dem Grenzwert der Studie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften entsprechenden Wert abzusenken. Dies hat zu dem - oben bereits erwähnten - Einbau von Staubfiltern im Abgasstrom des Flammofens geführt.

Dem Auftrag der Berghauptmannschaft Innsbruck auf eine ausreichende Entschwefelung der Abgase wurde bisher noch nicht entsprochen. Bei der Adaptierung von Entschwefelungsanlagen auf die Verhältnisse bei der Kupferhütte Brixlegg sind Schwierigkeiten aufgetreten, mit deren Lösung demnächst zu rechnen ist.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Anordnungen der Berghauptmannschaft Innsbruck sowie wiederholte Vorbringen berührter Grundeigentümer und Aktivitäten der örtlichen Stellen haben zu fortgesetzten Bemühungen um die Verminderung der Emissionen geführt. Die Entstaubung der Abgase besonders in der Flammofenanlage hat bereits wesentliche Erfolge erzielt. Die durch Verfügung der Berghauptmannschaft Innsbruck eingeleiteten Maßnahmen zur Entschwefelung der Abgase, besonders was die Emissionsspitzen während der Oxydationsphase im Konverter betrifft, sind noch nicht wirksam geworden. Ich verweise hier auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Beantwortung zum Punkt 4 der Anfrage. Außer den vorgenannten Maßnahmen wurden der Unternehmung eine Reinigung der Abgase aus der sogenannten "Bemusterung", eine Ausschaltung diffuser Staubquellen im Werksbereich sowie eine Beseitigung der - durch organische Produkte bedingten - Geruchsbelästigung durch die Abgase des Schachtofens aufgetragen.

Beim Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ist ein Verfahren betreffend umweltschutzrelevante Maßnahmen der Kupferhütte Brixlegg nicht anhängig.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- 6 -

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Etwa im Oktober dieses Jahres wird nach Prüfung mehrerer der Unternehmung angebotener Abgasentschwefelungsanlagen auf die Anwendbarkeit ihrer Verfahren durch das Institut für Umweltschutz und Energiefragen und Durchführung entsprechender Versuche eine Pilotanlage in Betrieb gehen.

Weitere, oben angeführte umweltrelevante Maßnahmen werden im Jahre 1984 zum Ausführung gelangen. Weiters wird darauf hingewiesen, daß zur Überwachung der Schadstoffimmissionen im Raum Brixlegg eine kontinuierlich arbeitende Meßstelle für SO₂ eingerichtet wurde. An dieser Meßstelle werden auch Gehalte an Blei, Cadmium und Nickel in den Niederschlägen erfaßt. Darüber hinaus bestehen weitere 6 Meßstellen für die Ermittlung der Bleianteile im Staubniederschlag.

Die in meinem Ressort eingerichtete Oberste Bergbehörde wird mit allem Nachdruck trachten, daß die noch bestehenden Unzukämmlichkeiten ehestens behoben werden und hat auch die Berghauptmannschaft Innsbruck entsprechend angewiesen.

